

---

**Sachgebiet**

104 - Theater

**Berichterstatter**

Frau Abraham

---

**Beratung**

Stadtrat

**Datum**

28.04.2026

**Behandlung**

öffentlich

**Zuständigkeit**

Entscheidung

---

**Betreff****Anpassung Grundentgelte für die Nutzung der Veranstaltungsräume im Rosenthal-Theater Selb****Anlagen:**2026\_Miete\_neu\_RTSelb

---

**VORTRAG:**

Die derzeit gültige Entgeltordnung des Rosenthal-Theaters Selb basiert auf einem Kostenstand, der die aktuellen betrieblichen Rahmenbedingungen nur noch eingeschränkt abbildet. Insbesondere im Bereich der Personal- und Betriebskosten haben sich in den vergangenen Jahren deutliche Veränderungen ergeben.

Der Betrieb des Rosenthal-Theaters unterliegt den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung und erfordert aus sicherheitsrechtlichen sowie organisatorischen Gründen die Anwesenheit qualifizierten Fachpersonals, insbesondere einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Diese Leistung ist für einen ordnungsgemäßen Veranstaltungsablauf zwingend erforderlich.

In der bisherigen Entgeltordnung war diese Leistung nicht vollständig Bestandteil der Grundmiete, was zu einer eingeschränkten Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Kostenstruktur führte. Ziel der Überarbeitung ist daher die Schaffung einer klaren, transparenten und verursachungsgerechten Entgeltstruktur, bei der die erforderlichen Grundleistungen künftig verbindlich in den Grundentgelten enthalten sind. Gleichzeitig dient die Anpassung dazu, einen Teil der gestiegenen Personal- und Betriebskosten angemessen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Klausurtages des Stadtrates am 11.04.2026 wurde die Thematik eingehend beraten. Die hierbei geäußerten Anregungen und Hinweise der Stadtratsmitglieder wurden aufgegriffen und in der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage erfolgte eine erneute Überarbeitung im Sinne einer Umjustierung der Entgeltstruktur. Dabei wurde insbesondere der Bedeutung der örtlichen Vereine für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt Selb Rechnung getragen.

Für die Nutzergruppe der Vereine in Selb wird daher das Entgeltniveau der Variante A zugrunde gelegt.

Die sich hieraus ergebenden Mindererträge werden durch eine maßvolle Anpassung der Entgelte für Künstleragenturen sowie Firmen ausgeglichen.

Die Entgeltordnung wurde somit insgesamt fortentwickelt, wobei die bestehende Systematik erhalten bleibt und zugleich eine ausgewogene sowie nachvollziehbare Gestaltung sichergestellt wird.

**ANTRAG:**

Der Stadtrat möge die Entgeltordnung für das Rosenthal-Theater Selb gemäß der beiliegenden Anlage beraten und beschließen.

Die reduzierten Grundentgelte für örtliche Vereine sollen im Sinne der Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Selb weiterhin berücksichtigt werden.

Die geänderte Entgeltordnung soll zum 01.05.2026 in Kraft treten.